

Besondere Vereinbarung 205

Stand 09.2013

Lkw-Pickup mit Wohnkabine

Bei dem im Vertrag aufgeführten Fahrzeug handelt es sich um einen Lkw mit offener Ladefläche, der ausschließlich zum Transport einer Wohnkabine und nicht für den gewerblichen Einsatz genutzt wird.

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) erfolgt daher eine Tarifierung des Risikos nach Wohnmobil und nicht als Lkw. Fahrten ohne Wohnkabine, oder bei der Verbringung des Fahrzeuges zur Werkstatt / zum TÜV, ändern den Charakter des Einsatzes als Wohnmobil nicht.

Sofern das Fahrzeug anderweitig genutzt wird, ist dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Der im Vertrag ausgewiesene Neuwert enthält sowohl den Wert des Trägerfahrzeuges als auch den Wert der mitgeführten Wohnkabine.

Für die im Vertrag mitversicherte Wohnkabine besteht im verbundenen Zustand Versicherungsschutz in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und in der Fahrzeugversicherung gemäß dem im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsumfang.

Im abgestellten Zustand besteht nur Versicherungsschutz im Rahmen der im Versicherungsschein ausgewiesenen Fahrzeugversicherung.

Für die Wohnkabine besteht kein Versicherungsschutz auf fremden Trägerfahrzeugen.